Aktz.: 61 26 – Wei 1.Ä 81

Bebauungsplanentwurf "Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße (W 81/1.Ä)"

I. Vermerk

über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gesprächsort:	Öffentlichkeitsbeteiligung im Aushangverfahren
am:	./.
Öffentlich bekannt gemacht am:	31.10.2024 (Amtsblatt)
Anzahl der Anwesenden:	./.
Davon Stadtratsmitglieder:	./.
Ortsbeiratsmitglieder:	./.
Verwaltungsangehörige:	./.
Bedenkfrist:	bis einschließlich 25.11.2024
Aushang:	Öffentlichkeitsbeteiligung im Aushangverfahren vom 11.11.2024 bis einschließlich 25.11.2024

A) Allgemeines

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 09.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße (W 81/1.Ä)" beschlossen.

Ebenfalls in der o.a. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem o.a. Bebauungsplan beschlossen. Des Weiteren hat der Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan "Südlich der Jakob-Leischner-Straße (B 165)" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Für den Bebauungsplan erfolgte im o.g. Zeitraum die frühzetige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushangverfahren im Stadtplanungsamt der Stadt Mainz sowie im Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1,

55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Weisenau, Tanzplatz 3, 55130 Mainz. Zusätzlich konnten die Planunterlagen in der Zeit vom 11.11.2024 bis einschließlich 25.11.2024 auf den Internetseiten der Stadt Mainz sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz eingesehen werden.

B) Von den Bürgern/ Innen vorgebrachte Themen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Aushangverfahren wurden keine Anregungen vorgetragen.

Mainz, 10.01.2025

[redacted]

Manz

II. Frau Beigeordnete Grosse mit der Bitte um Kenntnisnahme

Ab 13. JAN. 2025

Das Bauleitplanverfahren kann ohne tiefgreifende Änderungen weiter betrieben werden; eine Unterrichtung der Fraktionen erfolgt innerhalb der nächsten Verfahrensschritte im Bauausschuss.

III. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.1 z. d. lfd. A.

[redacted]

[redacted]

Mainz, 10.01.2025
61-Stadtplanungsamt

[redacted]